

Nr. **XIX. GP.-NR**
430 /J
1995 -01- 24

ANFRAGE

der Abgeordneten Rosenstingl und Kollegen

an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr

betreffend: Erstellung der ÖBB-Bilanz

Laut Bundesbahngesetz 1992 sind die ÖBB verpflichtet, in den ersten 9 Monaten eines Jahres die Bilanz über das Vorjahr zu legen, dies ist aber für das erste Geschäftsjahr 1993 offensichtlich nicht in entsprechender Form geschehen.

Bis heute ist nämlich ungeklärt, in welcher Form der Bund seine Verpflichtungen gemäß §17(2) Bundesbahngesetz zur Kapitalausstattung nachkommen wird und daher keine Eröffnungsbilanz möglich ist. Insbesondere ist hier ungeklärt, in welcher Form die Schulden des Absatzbereiches, die in den vergangenen Jahren teilweise unter haushaltsrechtlich fragwürdigen Bedingungen entstanden (Ratenkäufe,...) abgedeckt werden sollen, wobei seitens des Verkehrsministers offensichtlich sogar der offene Gesetzesbruch geplant wurde, indem – entgegen den klaren Bestimmungen des §2(5) BBG92 – ein Transfer dieser Verbindlichkeiten in den Infrastrukturbereich vorgeschlagen wurde.

Hintergrund dieser befremdlichen Vorgangsweise ist offensichtlich der drohende Staatsbankrott, denn während zum Zeitpunkt der Beschlußfassung des Bundesbahngesetzes noch offen ausgesprochen wurde, daß die ÖBB, um lebensfähig zu werden, über 100 Milliarden an Kapitalzuführung brauchen würden, machte der Verkehrsminister unter dem Eindruck der leeren Kassen einen Rückzieher nach dem anderen: nachdem zunächst rund 40 Mrd.S als Bedarf angemeldet wurden, hat man sich nun offenbar damit abgefunden, daß es nicht einmal zu einer echten Entschuldung kommen wird.

Tatsache ist, daß bis heute eine solche Bilanz nicht vorliegt, weil eben nicht geklärt werden konnte, ob bzw. in welchem Umfang den ÖBB Kapital zugeführt werden soll und daher die ÖBB ohne eine echte Bilanz das dritte Geschäftsjahr beginnen müssen, ein Umstand, den eindeutig der Verkehrsminister und der Finanzminister zu verantworten haben, die hierfür gemäß §24 BBG zuständig sind. Es ist klar, daß finanzielle Unklarheiten in einem solchen Ausmaß nicht geeignet sind, eine durchgreifende Sanierung der ÖBB zu unterstützen.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr nachstehende

Anfrage:

1. Hat Ihnen der Aufsichtsrat – so wie im §10(2) des Bundesbahngesetzes vorgesehen – einen Jahresabschluß für 1993 vorgelegt?
 - a. wenn ja, welches Ergebnis wurde 1993 genau erzielt und in welchem Umfang beinhaltet dieser Abschluß die Auswirkungen der mangels Eröffnungsbilanz noch ungeklärten Fragen der Altschulden und sonstiger Belastungen und haben Sie diesen gemäß §12(3) BBG genehmigt?
 - b. wenn nein, warum nicht und welche Konsequenzen ziehen Sie daraus?
2. Welche Gründe sind dafür maßgeblich, daß Sie offensichtlich nicht in der Lage sind, für eine 'ausreichende Kapitalausstattung' der ÖBB gemäß §17(2) Bundesbahngesetz zu sorgen?
3. Wieviele Bewertungsgutachten über das Anlagevermögen der ÖBB wurden mittlerweile erstellt und welche Ergebnisse lieferten diese im einzelnen?
4. In welchem Umfang besitzen die ÖBB demnach veräußerbares, nicht betriebsnotwendigen Vermögen?
5. Warum haben diese Gutachten dennoch nicht zur Erstellung einer brauchbaren Bilanz geführt?
6. Auf welche Art beabsichtigen Sie das Problem der Verbindlichkeiten des Absatzbereiches zu lösen, zumal Ihr Vorschlag, diese im Zuge der Eröffnungsbilanz in den Infrastrukturbereich zu transferieren klar dem §2(5) des Bundesbahngesetzes widerspricht?
7. Ist Ihnen bewußt, daß der unternehmerische Handlungsspielraum der ohnedies schwer angeschlagenen ÖBB durch diese von Ihnen und dem Finanzminister verursachte unklare finanzielle Situation – abgesehen davon, daß diese gesetzeswidrig ist – weiter verringert wird und sich damit die Aussichten einer Sanierung drastisch verschlechtern?
8. Wer haftet für wirtschaftliche Schäden, die den ÖBB oder deren Geschäftspartnern aufgrund der unsicheren finanziellen Lage wegen Nichterfüllung der entsprechenden Bestimmungen des Bundesbahngesetzes entstehen könnten?
9. Wann wird Ihrer Meinung nach endlich eine Eröffnungsbilanz für die ÖBB vorliegen?